

6016/J XX.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller  
und Genossen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend nicht erfolgte Sanierung des Unfallhäufigkeitsschwerpunkts „Leinerkreuzung“

Bei der „Leinerkreuzung“ handelt es sich um die höchstbelastete Kreuzung des Bezirks Vöcklabruck, die B 1 mit der B 145 bzw. der B 143 verbindet. Angesichts der Unfallhäufigkeit hat die oberösterreichische Straßenverwaltung teilweise ein niveaufreies Kreuzungsprojekt ausgearbeitet, das damals im Hinblick auf die hohen Kosten abgelehnt wurde, so daß die darauffolgenden Maßnahmen nur mehr als Notlösung angesehen werden können.

Heute präsentiert sich die Kreuzung nach wie vor als ausgesprochen unfallträchtig. Eine aus diesem Grund vom Landtagsabgeordneten Helmut Kapeller an den Landesrat Hiesl gerichtete Anfrage beantwortet dieser wie folgt: "Ich möchte aber ganz entschieden den Vorwurf, die oberösterreichische Bundesstraßenverwaltung für die Zustände bei der ‚Leinerkreuzung‘ verantwortlich zu machen, zurückweisen. Hätte das Wirtschaftsministerium das von Oberösterreich ausgearbeitete Kreuzungskonzept genehmigt, wären die Verkehrszustände auf der ‚Leinerkreuzung‘ heute sicherlich kein Thema.“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wie beurteilen Sie die Aussagen des Landesrats Franz Hiesl und hat es tatsächlich Versäumnisse ihres Bundesministeriums gegeben?
2. Wieviele Unfälle wurden in den letzten drei Jahren auf der „Leinerkreuzung“ registriert und welche Maßnahmen wurden daraufhin getroffen?

3. Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit auf der „Leinerkreuzung“ beabsichtigen Sie zu setzen?
4. Wie kann aus Ihrer Sicht generell die Beseitigung von „Unfallhäufigkeitspunkten“ in Österreich organisatorisch verbessert werden?